

* **Lival VLF**

Überarbeitet am: 23.11.12

8520032221

Version: 3 / CH

: MA-921

Ausgabedatum: 28.05.13

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Lival VLF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/des Gemisches**

Lederhilfsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

CHEMIE AG

Alte Tiefenastr. 4d

CH-3048 Worblaufen

Telefon-Nr.

031 / 921 44 88

Fax-Nr.

031 / 921 54 79

E-Mail-Adresse:

info@chemieag.ch / www.chemieag.ch

Auskunftgebender

Hr. P. Gerster / Hr. R. Arnold Tel.: 031 / 921 44 88

Bereich / Telefon

Hersteller:

BÜFA Reinigungssysteme

GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr.

+49 441 9317 0

Fax-Nr.

+49 441 9317 100

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse:

produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19 240

Schweiz. Toxikologische Informationszentrum 044-251 66 66; 24-Stunden-Notfallnummer 145

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Ergänzende Informationen

Nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

* Lival VLF

Überarbeitet am: 23.11.12

8520032221

Version: 3 / CH

: MA-921

Ausgabedatum: 28.05.13

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen nach TRGS 12

Nicht brennbare Flüssigkeiten

510

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* Lival VLF

Überarbeitet am: 23.11.12

8520032221

Version: 3 / CH

: MA-921

Ausgabedatum: 28.05.13

8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte**

Liste

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig			
Farbe	milchigweiß			
Geruch	schwach			
pH-Wert				
Wert	5,5	bis	8,0	
Flammpunkt				
Wert	>	100		°C
Dichte				
Wert	0,98	bis	1,02	kg/l
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	mischbar			
Viskosität				
Wert	ca.	10		s
Methode	DIN 53211 4 mm			

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* Lival VLF

Überarbeitet am: 23.11.12

8520032221

Version: 3 / CH

: MA-921

Ausgabedatum: 28.05.13

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

VOC

VOC (CH) 0,018 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.